



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-392/2022					
		Aktenzeichen: geb	Datum: 09.09.2022				
		Einreicher: Bürgermeister	Verfasser: Bau- und Ordnungsamt				
Betreff: Straßenbaumaßnahme "Schulstraße" 1. BA in Coswig (Anhalt) Straßenabschnitt Domstraße bis Schillerstraße - Bestätigung der Planung							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
01.11.2022	Bau- und Ordnungsausschuss	9	8	0	8	0	0

Beschluss:

Der Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt die Planung der Variante 3 zur Straßenbaumaßnahme „Schulstraße“ 1. BA in Coswig (Anhalt) Straßenabschnitt Domstraße bis Schillerstraße entsprechend der Anlage.

Beschlussbegründung:

Mit Beschluss vom 07.06.2022 (COS-BV-362/2022) hat der Bau- und Ordnungsausschuss die Vergabe der Planungsleistungen für die Straßenbaumaßnahme "Schulstraße" 1. BA in Coswig (Anhalt), Straßenabschnitt Domstraße bis Schillerstraße vergeben. Für diesen Abschnitt der Schulstraße wurden 3 Varianten zur Ausführung erarbeitet. Unter Berücksichtigung der Verkehrsführung, des Stellplatzbedarfes und der denkmalrechtlichen Vorgaben stellt sich die Variante 3 als Vorzugsvariante dar.

Bei den Varianten 2 und 3 werden mehr Stellplätze errichtet als bei der Variante 1. Durch die Parkbuchten ist die Anzahl genau definiert, dies bedeutet eine optimalere Ausnutzung als bei der Längsaufstellung am Fahrbahnrand. Weiterhin ist bei der Variante 3 die Durchfahrtsbreite für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge größer als bei Variante 2. Dies ermöglicht den Fahrzeugen eine sichere Durchfahrt und den Stellplatznutzern ein sicheres Ein- und Ausfahren. Aufgrund der besseren Nutzungsverhältnisse als auch der Kostenvorteile der Variante 3 gegenüber der Variante 2 empfiehlt das Bau- und Ordnungsamt die Bestätigung der Variante 3.

Finanzielle Auswirkungen:JA: **X**

NEIN:

Aufwendungen: 566.157,45 EUR (einschl. Planungskosten)

Erträge: ca. 452.000,- EUR

Planmäßig bei Kto.:
 Einzahlung: 52301-681111 (FM)
 Auszahlung: 52301-781801 (FM + EM)

Überplanmäßig bei Kto.:
 Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen: Die Abrechnung der Fördermaßnahme erfolgt über das Treuhandkonto bei der SALEG (Sanierungsträger der Stadt).

Anlagen:

- Lagepläne Varianten 1 - 3
- Kostenschätzungen Varianten 1 - 3



Nössler

Ausschussvorsitzender